

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Zentral-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 7.

Berlin, Mittwoch, 22. Januar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Der Schrei nach Ausnahmegesetzen. — Lohnzahlungen und Lohnzahlungsfreiheiten. — Krankentagen- und Verzögerungsorganisationen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der Schrei nach Ausnahmegesetzen.

Fünf Tage hat die sozialpolitische Debatte gedauert, die sich alljährlich bei der Generaldiskussion über den Etat des Reichsamts des Innern zu entwickeln pflegt. Es hat also nicht an Gelegenheit gefehlt, die Wünsche, die jeder im Herzen trägt, zum Ausdruck zu bringen, und man kann sagen, daß von dieser Möglichkeit ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist. Einzelfragen werden bei der Spezialberatung noch erörtert werden; dann wird sich auch für uns Gelegenheit genug bieten, näher darauf einzugehen.

Uns soll heute nur die Frage des Arbeitswilligenstandes beschäftigen, soweit sie in jene Debatte hineingezogen worden ist. Angehendungen wurde sie durch den konservativen Grafen Westarp, der einen von seinen Parteifreunden eingebrachten Antrag begründete, die Verbindungen der Regierungen zu erörtern, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Streikpostenstreben verboten wird. Die gründliche Schlappe, die sich die Konservativen im Mai v. J. im Reichstage mit einem ähnlichen, noch etwas schwächeren Antrage zugezogen hatten, scheint also keine nachhaltigen Wirkungen ausgeübt zu haben. Das gibt zu denken. Schon bei früherer Gelegenheit haben wir darauf hingewiesen, daß in diesen Angriffen auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter System liegt. Auch bei diesem letzten Vorstoß handelt es sich nicht um einen gelegentlichen Einfall, sondern um einen wohlüberlegten Angriff. Denn auffallenderweise wurde fast zu derselben Stunde, in der Graf Westarp im Reichstage die Scharfmacheranklage blies, vom konservativen Abg. v. Arnim-Zülow im preussischen Abgeordnetenhaus eine Attake gegen die Arbeiterchaft geritten und zur Ausnahmengesetzgebung aufgefordert. Daß die konservativen Herren mit diesen Plänen zurzeit nicht durchdringen, ist ganz klar und muß ihnen selbst auch bekannt sein. Wenn sie trotzdem immer und immer wieder den Versuch unternehmen, die Rechte der Arbeiter zu schmälern, wobei sie natürlich nicht veräumen, den „Amnuz“ in den schlimmsten Farben zu malen, so geschieht dies in der Hauptsache wohl zu dem Zwecke, die Aufmerksamkeit abzulenken von den schweren Missetaten, die durch die agrarische Wirtschaftspolitik heraufbeschworen sind. Amnuz liegt in diesen beständigen Vorwürfen eine schwere Gefahr, die man nicht unterschätzen darf und die zu beobachten die deutsche Arbeiterchaft alle Ursache hat.

Graf Westarp ging bei der Begründung seines Antrages von der Behauptung aus, daß die bestehenden Vorschriften zum Schutze der Arbeitswilligen nicht genügen. Zum Beweise führte er eine große Menge Meinungsäußerungen von Handelskammern und ähnlichen Instituten an, konnte sich aber doch nicht der Einsicht verwehren, daß die Ansichten des von ihm vertretenen Antrages recht geringe sind. Die Erfahrung hat ihm recht gegeben. Denn mit wohlunterer Leichtigkeit trat ihm gleich der nächste Redner, der fortschrittliche Abg. Dr. Müller-Reinigen entgegen, der unter Berufung auf den früheren Staatssekretär Graf Fjodorowitsch und den jetzigen Dr. Delbrück das Verbot des Streikpostenstrebens für überflüssig

erklärte und vielmehr dafür eintrat, daß das Koalitionsrecht einer völligen Reform unterworfen werden müsse.

Wir haben nicht die Absicht, den Inhalt all der Reden wiederzugeben, die zu dieser Frage gehalten worden sind. Es genügt, wenn der Standpunkt der verschiedenen Parteien skizziert wird. Außer der fortschrittlichen Volkspartei ist auch die Sozialdemokratie nicht nur gegen den Antrag der Konservativen, sondern gegen jede Schwächung der Arbeiterrechte. Das Zentrum gab ebenfalls zu erkennen, daß seine sonst so intimen konservativen Freunde in dieser Frage bei ihm keine Gegenliebe finden werden. Daß auch die Nationalliberalen von dem Verbot des Streikpostenstrebens nichts wissen wollen, hat die „Nationallib. Morrep.“ mit aller Klarheit ausgesprochen, indem sie ansüßte:

„Selbstverständlich wünschen auch die Nationalliberalen einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen, sie halten aber den neuerdings von konservativer Seite vorgeschlagenen Weg der Einführung des Verbotes des Streikpostenstrebens für ungangbar, sind vielmehr in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung der Ueberzeugung, daß die Frage des Koalitionszwangs und zwar für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Reform des Reichsstrafrechts geregelt werden kann. Bis dahin erscheinen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Abwehr terroristischer Uebergriffe als ausreichend, sofern diese nur mit der nötigen Energie zur Anwendung gebracht werden. Daß das Verbot des Streikpostenstrebens allein ein untaugliches Mittel zur Abstellung der leider vorhandenen Missetaten ist, das ist unseres Erachtens von dem Vertreter der Reichsregierung im Reichstage unter Zustimmung der Mehrheit des Reichstages ersichtlich dargestellt worden. Eine tatsächliche Erweiterung bezw. Wiedereingliederung seitens der Antragsteller haben wir bis jetzt weder zu hören noch zu sehen bekommen, so daß der Gehanke eines Verbotes des Streikpostenstrebens vorläufig wohl als erledigt gelten kann.“

Der Vertreter der Reichsregierung, auf den sich diese Erklärung bezieht, ist der Staatssekretär Dr. Delbrück, der ungefähr mit denselben Worten die ablehnende Haltung der Reichsregierung gegenüber dem konservativen Antrage begründete. Auch er hält das Verbot des Streikpostenstrebens für ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Uebel, deren Vorhandensein er anerkennt. Aber nach seiner Meinung wird der Terrorismus gegen Arbeitswillige nur in einem kleinen Teil durch Streikpostenstreben ausgeübt. „Es geschieht vielmehr durch Leute beim Spazierengehen, durch Frauen, durch Kinder, die sich ihnen anschließen; er wird ausgeübt in den Werkstätten, in den Korridoren, in den gemeinsamen Waisbüden, in den Knechtbuden, in den Restaurationen. Es würde aberaus schwer sein, eine juristische einwandfreie Normierung des Streikpostenstrebens zu finden. Wenn man also die besprochenen Erscheinungen wirksam bekämpfen will, so kann das nur durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung usw. geschehen. In der Bearbeitung dieser Bestimmungen sind wir begriffen, und ich halte es nicht für angebracht, diese Bestimmungen losgelöst von dem allgemeinen Entwurfe eines Strafgesetzbuches hier zur Verhandlung zu bringen. Hierzu kommt, daß das geltende Recht tatsächlich ausreicht hat, um Ausdehnungen von Streikposten und im Anschlusse an Streiks zu bestrafen.“ Und am Schlusse dieser Betrachtungen las er den Sozialdemokraten noch folgende Epitaph: „Wenn dieser Ruf nach Beschrän-

fung der Koalitionsfreiheit immer stärker in diesem Hause ertönt, so tragen Sie allein die Schuld. Niemand wird angefochten, niemand wird angegriffen, niemand gibt Anlaß zu Beleidigungen, der die ihm zustehenden Rechte in einer Weise ausübt, daß nicht die Rechte anderer, ihrer Freiheit, Leben und Gesundheit anderer, dadurch verletzt oder gefährdet werden, und wenn Sie, was Sie bei der wunderbaren Disziplin Ihrer Leute können, dafür sorgen wollten, daß die Handhabung der Strafrechts in Formen bewegt, die die Freiheit anderer nicht antasten, dann wird kein Mensch in diesem Hause auf den Gedanken kommen, eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit zu fordern.“

So ganz unberechtigt ist der Vorwurf nicht, den hier Dr. Delbrück gegen die Sozialdemokratie und die hinter ihr stehenden Gewerkschaften erhebt. Es ist viel auf jener Seite gesündigt worden, aber die Zeit ist zu ernst, um diese Dinge jetzt aufzurühren. Soviel steht fest: Der konservative Antrag auf Verbot des Streikpostenstrebens wird keine Wahrheit finden. Er wird glatt unter den Tisch fallen. Aber die Gefahr einer Schwächung der Rechte der Arbeiter ist damit nicht aus der Welt geschafft, sondern nur etwas in den Sintergrund gedrängt. Mit aller Offenheit hat der Staatssekretär ausgedrückt, daß mit der Reform des Strafrechts eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über Beleidigungen, Nötigung und dergleichen verknüpft sein soll. Es besteht gar kein Zweifel, daß man damit in erster Linie die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe treffen will. Wir beurteilen jede Ausdehnung, aber — wie Dr. Delbrück selbst gesagt hat — wo Rauch ist, pflügt auch Feuer zu sein. In der Hitze des Gefechts fällt leicht einmal ein Wort zuviel. Weshalb will man gerade den Arbeiter strenger strafen als die Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen? Deshalb ist in der Reform des Strafgesetzes, wie sie Dr. Delbrück im Auge hat, ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter zu erblicken. Die werden deshalb ein wachsender Auge auf alles haben müssen, was mit diesen Dingen in Zusammenhang steht, und sie werden schon jetzt alles daran setzen müssen, um eine Verschärfung der Gesetze, die in ihrer jetzigen Fassung durchaus genügen, zu verhüten.

Einige Jahre werden ja noch vergehen, bis die geplante Reform des Strafgesetzes durchgeführt wird. Heute sind neben den Konservativen schon die Nationalliberalen für die in Aussicht genommenen Strafverschärfungen zu haben, und wer weiß, wie sich das Zentrum dann zu den geplanten Änderungen stellen wird. Also Wachsamkeit ist durchaus am Platze. Die Scharfmacher werden nicht ruhen, bis sie ihre Pläne durchgesetzt haben. Man braucht nur die letzte Nummer der „Arbeitsverzeitung“ zu lesen, in der dem Staatssekretär wegen seiner ablehnenden Haltung zum Verbot des Streikpostenstrebens die allerheftigsten Vorwürfe gemacht werden. Diese Streife werden unabhängig ihre Wirksamkeit weitertreiben, bis sie ihren Willen erreicht haben. Nun, auch die Arbeiterchaft ist gerüstet, und da die Wahlen zu dem Reichstage, der die Strafrechtsreform durchzuführen hat, erst noch getätigt werden müssen, bietet sich Gelegenheit dafür zu sorgen, daß jenes Parlament eine Zusammenetzung erhält, die das Zustandekommen solcher scharfmacherischen Pläne unmöglich macht. Die Arbeiterchaft ist rechtzeitig gewarnt worden. Sie wird auf dem Posten sein und die Attentate gegen ihre heiligsten Rechte abzuwehren wissen.

Lohnzahlungen und Lohnzahlungsfristen.

Eine beachtenswerte Untersuchung über die wichtigen Fragen hat Kollege Gustav Sartmann vorgenommen und das Resultat seiner mühevollen Arbeit im „Regulator“ veröffentlicht. Die Untersuchung umfaßt 970 Betriebe der Eisen- und Metallindustrie; sie erstreckt sich sowohl auf die Lohnzahlungsfristen selbst, wie auch auf verschiedene hiermit im Zusammenhang stehende Verhältnisse und Einrichtungen, die bei der Lohnzahlung in Betracht gezogen werden müssen. Es kommt in dem Resultat dieser Untersuchung zunächst zum Ausdruck, in welchen Zeitabschnitten die Lohnzahlungen erfolgen; ob dies wöchentlich, zweiwöchentlich oder halbmonatlich geschieht, ob der verdiente Lohn an jedem Lohnstage voll zur Auszahlung gelangt, oder ob Abschlagszahlungen dazwischen liegen.

Von den 970 Betrieben sind nur 451, die jede Woche volle Löhnung gewähren, während 66 Betriebe in der einen Woche eine Abschlagszahlung leisten und erst in der folgenden Woche den vollen Verdienst auszahlen. Zweiwöchentlich, und zwar immer den vollen Verdienst bringen 239 Werke zur Auszahlung; 14 Betriebe wechseln auch hier mit Abschlag und voller Löhnung ab. In 66 Betrieben wird halbmonatlich, und zwar in der Regel zwischen dem 7. und 10. und dem 22. und 25. des Monats der Lohn in voller Höhe bezahlt. Tagegen sind 89 Betriebe zu verzeichnen, die auch bei dieser Lohnzahlungsform einmal Abschlag und einmal den vollen Verdienst zur Auszahlung bringen lassen. In diesen Betrieben erhalten also die Arbeiter nur einmal im Monat eine volle Löhnung. Das geschieht hauptsächlich in den Spinnen- und Walzwerksbetrieben.

Die Veröffentlichungen über diese Untersuchungen lassen weiter erkennen, daß die Arbeiter der Großeisenindustrie, wenn sie eine neue Arbeitsstelle angetreten haben, oft 4 Wochen und länger warten müssen, ehe sie das erste Geld in die Hände bekommen. Es wird nachgewiesen, wie schädlich ein derartiges langes Zurückbehaltens des vom Arbeiter verdienten Geldes auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterkraft wirken muß, und daß dadurch der verheerlichen Vorkriegswirtschaft Vorwurf geübt wird.

Auch die Frage, ob der Sonnabend, der im allgemeinen noch immer als Lohnzahlungstag gilt, der wirklich hierfür geeignete Tag ist, wird in den genannten Veröffentlichungen eingehend besprochen. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß der Freitag als Lohnzahlungstermin aus wirtschaftlichen Gründen geeigneter ist als der Sonnabend, weil in der kurzen Zeit, die der Arbeiterfrau am Sonnabend nach Empfang des Lohnes zur Verfügung steht, ein vorteilhafter Einkauf nicht möglich sein dürfte. Wird der Lohn dagegen des Freitags ausbezahlt, dann kann der Einkauf am Sonnabend, den Verhältnissen entsprechend, eingerichtet werden.

Ferner wird in den Veröffentlichungen kritisiert, daß die Arbeiter auf einzelnen Werken nach Feierabend eine Stunde und länger warten müssen, ehe ihnen der Lohn ausgehändigt wird. Für die aufgestellten Behauptungen werden auch die Beweise erbracht, indem die Namen der betreffenden Betriebe genannt werden. Das durch die Untersuchung gewonnene und im „Regulator“ veröffentlichte Material dürfte nicht nur für Arbeiter und Arbeitgeber von Interesse sein, sondern es hat zweifellos große Bedeutung überhaupt für alle, die sich in irgend einer Art mit Sozialpolitik beschäftigen oder als Gewerbeaufsichtsbeamte tätig sind. Selbstverständlich ist das Material auch überaus wertvoll für andere Gewerbe als die Metallindustrie. Die Expedition des „Regulator“ ist deshalb auch gern bereit, Interessenten auf ihr Ersuchen mit den betreffenden Nummern zur Hand zu geben.

Krankenkassen- und Kerkteorganisationen.

Die Reichsversicherungsordnung hat auch die Beziehungen zwischen Kassen und Ärzten einer anderweitigen Regelung unterzogen. Aufgabe der beiderseitigen Organisationen muß es sein, auf dem Wege der Vereinbarung Grundlagen zu schaffen, auf denen in erster Reihe natürlich die Versicherten und ihre Kassen zu ihrem Rechte kommen, andererseits aber auch die Ärzte bestehen können. Die von den Kassen nach dieser Richtung hin unternommenen Versuche sind vor allem am Widerstande der stärksten Kerkteorganisation, des sogenannten Leipziger Kerkteverbandes, gescheitert. Es

ist darüber zu lebhaften Auseinandersetzungen auch in der Presse gekommen, und da weiters bis zum 1. Januar 1914, wo die Reichsversicherungsordnung voraussichtlich in vollem Umfange in Kraft tritt, klare Verhältnisse geschaffen werden müssen, hat sowohl das Reichsamt des Innern als auch das preussische Ministerium des Innern Einigungsverhandlungen angebahnt, die aber keinen Erfolg erzielt haben. Da der Leipziger Kerkteverband immer kurz vor den angebotenen Konferenzen abginge und die Teilnahme verweigerte. Zu diesem unerquicklichen Konflikt haben nun die Krankenkassenverbände gemeinsam folgende Erklärung veröffentlicht:

Die Krankenkassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Kräftefrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in Dautomsmerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankenkassenverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankenkassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenkassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Überzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Kerkteverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Ärzte daran auf die Kräftefrage seiner Richtung beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsversuches der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankenkassen-Zentralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte Frieden in vollem Umfange nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Kerkteverband steht den Krankenkassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angeammelt, er hat örtliche Kerktevereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und anderen Körperschaften, welche auf die Kräfte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankenkassen ist es in Wahrheit ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Ärzte, übergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben.

- Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
- Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
- Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen-Köln.
- Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
- Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.
- Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Demgegenüber erklärte der Leipziger Kerkteverband in einer Zuschrift an die Presse:

Der vom Reichsamt des Innern gemachte Versuch einer Verständigung zwischen den großen Organisationen der Krankenkassen und der Ärzte ist nicht, wie vielfach behauptet wird, daran gescheitert, daß der Leipziger Kerkteverband unerfüllbare Forderungen ge-

stellt hat. Dieser Verband hatte im preussischen Ministerium ausdrücklich seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit den Kassenverbänden erklärt und demzufolge hatte das Reichsamt des Innern einen Einigungsentwurf aufgestellt, der eine Verhandlung nur zwischen Deutschen Kerktevereinsbund und Leipziger Kerkteverband einerseits und den Verbänden der Orts-, Betriebs- und Innungskassen andererseits vorsah. Nachträglich verlangten aber die vereinigten Kassenverbände noch die Einziehung des sogenannten Reichsverbandes Deutscher Kerkte, und den mußten die beiden Kerkteorganisationen allerdings ablehnen, weil er schon allein wegen seiner verschwindenden Mitgliederzahl die gefälligkeit geheim gehalten wird und noch nicht einmal 100 erreichen dürfte, nicht als berufene Vertretung der Deutschen Kerktschaft anerkannt werden kann.

Der Konflikt ist so ernst und kann so weittragende Folgen haben, daß alles demüden werden muß, was eine Verständigung herbeiführen könnte. Wir wollen deshalb auch für heute noch mit einer Kritik zurückhalten und mit dem Ausdruck des Wunsches schließen, daß es recht bald eintreten möge, zu einer beide Seiten befriedigenden Lösung zu gelangen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 21. Januar 1913.

Ortsverbände und Ortsvereine. Der vor kurzem gegründete und von uns mehrfach erwähnte Gesamtverband Deutscher Krankenkassen (G. V.) ist unter Mitwirkung von Vertretern des Reichsamt der Deutschen Gewerkschaften ins Leben gerufen worden. Sämtliche bürgerliche Parteien waren bei der Gründung zugegen oder haben doch ihre Zustimmung zu erkennen gegeben. Zweck der Vereinigung ist unter Ausscheidung aller gewerkschaftlichen und politischen Momente, einzig und allein die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Der bereits bestehende Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen ist dazu nicht instande, weil er vollständig unter sozialdemokratischer Leitung steht. Darunter hat die Arbeiterkraft schwer zu leiden gehabt, da auch ihre berechtigten Forderungen oft bei der Reichsregierung kein Entgegenkommen fanden.

Diesem Uebelstande soll durch den neuen Gesamtverband Deutscher Krankenkassen abgeholfen werden. Unjere Aufgabe ist es jetzt, dafür zu sorgen, daß alle Krankenkassen, gleichviel welcher Art, in denen Gewerkschaften als Vorstandsmitglieder tätig sind, sich dem Gesamtverbande Deutscher Krankenkassen anschließen. Je stärker diese Vereinigung ist, je mehr Versicherte ihr angehörend sind, umso größer wird naturgemäß ihr Einfluß sein. Die Anmeldung zum Verband hat bei der Geschäftsstelle in Köln a. Rh., Eintrachtstr. 147, zu erfolgen. Von dort wird auch alles erforderliche Aufklärungsmaterial zur Verfügung gestellt. Auch von unserem Verbandsbureau wird gern jede gewünschte Auskunft erteilt.

Die neue Krankenkassen-Zahlungen aufzustellen sind, betragen folgende, auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom Bundesrat erlassen und im „Reichsanzeiger“ bekannt gegebenen Uebergangsvestimmungen:

Für bestehende Ortskrankenkassen, die ihre Zulassung nach Artikel 18, 19 a. a. O. beantragen, ist die neue Kassenfassung aufzustellen und nach Anhören von Versicherten einzurichten.

Für bestehende Betriebskrankenkassen hat der Arbeitgeber die neue Kassenfassung aufzustellen und nach Anhören von Versicherten einzurichten.

Für bestehende Innungskrankenkassen hat die Innung die neue Kassenfassung aufzustellen und nach Anhören des Gesellenausschusses einzurichten.

Kurze Anfragen im Reichstage. Am Freitag richtete der sozialdemokratische Abn. Siebel an den Reichskanzler folgende kurze Anfrage:

„Ist es zutreffend, daß das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt die Betriebspensionskasse der Firma Krupp, Essen, nicht als Zuschuß- oder Ersatzkasse im Sinne des Versicherungsgegesetzes für Angestellte, sondern als Lebensversicherungsunternehmen gemäß § 390 a. a. O. anerkannt hat? Hält der Reichskanzler eine solche Entscheidung für vereinbar mit dem § 390 des Versicherungsgegesetzes für Angestellte?“

Darauf erteilte der Direktor im Reichsamt des Innern, Caspar, die Antwort, daß das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt nicht in die Lage gekommen sei, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Betriebs-Pensionskasse als Zuschuß- oder Erhaltungskasse in Frage kommt. Es sei lediglich darüber getraut worden, ob die Kruppischen Pensionskassen Lebensversicherungsunternehmen im Sinne des § 390 darstellen. Darauf sei die Antwort erteilt worden, daß die Pensions-Einrichtungen den Voraussetzungen und Anforderungen des § 390 genügen.

Weiter lag eine Anfrage vor vom sozialdemokratischen Abg. Deichmann:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zum Schutze der in der deutschen Tabakindustrie beschäftigtsten Heimarbeiter zu ergreifen, die in wirtschaftlicher und besonders in gesundheitlicher Beziehung schwer zu leiden haben?“

Die Antwort lautete, daß dem Reichstage vom Bundesrat, der Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erlassen kann, ein diesbezüglicher Entwurf möglichst bald vorgelegt werden soll. Der Entwurf sei im Reichsamt des Innern bereitgestellt und unterliegt zurzeit den Beratungen der Ressorts. Mit der Frage von Sachverständigen sich zu beschäftigen, habe der Bundesrat noch nicht Gelegenheit gehabt.

Auskunft über die Wahlen zur Angestelltenversicherung hat der fortgeschrittliche Abg. Weinbaur in folgender Anfrage im Reichstage verlangt.

A) Welches Ergebnis haben die Wahlen zur Angestelltenversicherung gehabt, und zwar 1. in wieviel Wahlkreisen mußten die Vertrauens-Ersatzmänner von der Behörde ernannt werden, — 2. in wieviel Kreisen wurde nur eine Liste eingereicht und diese infolgedessen als gewählt erklärt, — 3. in wieviel Kreisen sind Wahlen zurande gekommen, — 4. wieviel Stimmen sind insgesamt abgegeben worden?

B) Ob und wann eine amtliche Bekanntgabe des Ergebnisses in Form eines vollständigen Adressenverzeichnis der gewählten Vertrauens- und Ersatzmänner zu erwarten ist?

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück hat darauf folgende schriftliche Antwort erteilt:

Zu A. Bei rund 1300 Wahlbezirken liegt das endgültige Ergebnis aus 1270 Bezirken vor, der Rest bedarf noch der Klärung in Einzelheiten. — 1. Ernennungen gemäß § 152 des Angestelltenversicherungsgesetzes wurden nötig: a) für die Arbeitergruppe in 152 Bezirken, b) für die Angestelltengruppe in 46 Bezirken. — 2. Nur eine Vorschlagsliste, vorausgehen Bewerber für gewählt gelten (meist handelte es sich um eine Vereinbarungsliste der beteiligten Vereine oder Berufsvereine des Bezirkes) ist eingereicht: a) für die Arbeitergruppe in 839 Bezirken, b) für die Angestelltengruppe in 413 Bezirken. — Eine Wahl war erforderlich: a) bei der Arbeitergruppe in 279 Bezirken, b) bei der Angestelltengruppe in 811 Bezirken. — 4. Zu einer Feststellung der gesamten Stimmenzahl fehlen die Unterlagen, sie würden in einer Reihe von Fällen voraussetzen, daß zu diesem Zwecke die Urprotokolle von den Wahlleitern eingereicht würden.

Zu B. Für die amtliche Veröffentlichung des Ergebnisses in Gestalt eines vollständigen Adressenverzeichnis (reichlich 8200 Namen mit Beruf und Wohnort) besteht kein Bedürfnis. Das zu eigenem Gebrauche der Reichsversicherungsanstalt sowie fertige Verzeichnisse nicht in dessen den Wählervereinigungen, die für die Wahlen zum Verwaltungsrat, Schiedsgericht usw. Vorschlagslisten einreichen, kostenfrei in Abschrift zur Verfügung. Den besoldetsten Vertretern jeder Liste scheidet sofort nach Eingang derselben die Reichsversicherungsanstalt das Verzeichnis von Amts wegen zu. Auch anderen Vereinsten werden Abschriften in beschränktem Umfang auf Antrag überlassen.

Arbeiterbewegung. Der Abbruch der Tarifverhandlungen im Holzgewerbe hat die Situation zweifellos sehr ungelöst. Die Schwarzmacher im Unternehmerrange wollen offenbar den Kampf. In einer Preskonferenz erklärten sie, daß ein Eingreifen der Regierung zur Wiederannahme der Verhandlungen von den Unternehmern als unmahrscheinlich angesehen würde. Trotzdem darf wohl gehofft werden, daß sich eine Möglichkeit findet, die abgebrochenen Verhandlungen noch einmal aufzunehmen, um einen Weg der Verständigung zu suchen. — Die Aussperrung auf der Uniongießerei zu Königsberg i. Pr. dauert noch immer fort. Die ganze Bewegung ist auf dem letzten Punkt angelangt, da die Betriebsleitung nach wie vor sich weigert, sich auf Verhandlungen einzulassen.

Auf verschiedenen Eisenbahnlinien in Nordamerika drohte schon seit längerer Zeit

ein heftiger Kampf auszubrechen. Alle Bemühungen, den Konflikt zu verhüten, sind vergeblich gewesen. Die Arbeiter haben den Streik verkündet, an dem jetzt schon etwa 36 000 Mann beteiligt sind.

Eine glänzende Rechtfertigung für den Münchener Sozialpolitiker Professor Lujjo Brentano bedeutet der Ausgang des gerichtlichen Streites, den er gegen eine Anzahl von Leuten einzuleiten gezwungen war, die andauernd die schwersten Vorwürfe gegen den Gelehrten erhoben. Sein hauptsächlichster Gegner war Dr. Fille. Er ist inzwischen gestorben, jedoch ein Verfahren gegen ihn nicht zum Austrag gebracht werden konnte. Die übrigen Gegner Brentanos, der Syndikus des bayerischen Metallindustriellenverbandes Dr. Kuhl, die Verlagsgehilfen Otto Elsner, die n. a. die „Arbeitsgeber-Zeitung“ herausgibt, der Redakteur Wolff von der Zeitchrift „Handel und Industrie“ und der Redakteur Liebrunner von der gelben „Wehr“, mußten sich zu einem Vergleich bequemen, in dem sie die gegen Brentano erhobenen Vorwürfe zurücknahmen, sich zur Tragung sämtlicher Kosten bereit erklärten und sich verpflichteten, den Vergleich binnen 14 Tagen in den von ihnen redigierten Blättern zu veröffentlichen.

Es ist sicherlich keine erhebende Erscheinung, wenn derartige Streitigkeiten vor den Gerichten ausgetragen werden. Dem Münchener Gelehrten blieb aber in diesem Falle nichts anderes übrig. Sein wissenschaftlicher Ruf verlangt, daß Klarheit geschaffen wurde. Dies ist in vollstem Maße geschehen, und mit Stolz kann Professor Brentano auf den Ausgang dieses Prozesses zurückblicken. Zu wünschen wäre nur, daß seine Gegner sich für die Zukunft einer etwas größeren Zurückhaltung befleißigten.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Arbeiter zog sich bei seiner Tätigkeit in der Fabrik eine unbedeutende Armverletzung zu. Ein Vorgesetzter wollte ihm einen Notverband anlegen und wusch ihm die Wunde aus. Dabei benutzte er ein Stück Karbolsäure, wodurch eine schwere Verbrennung des verletzten Armes eintrat. Der Arbeiter wurde dadurch in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt und machte Mutenamprübde geltend. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht für Arbeiterversicherung lehnten jedoch eine Entschädigung ab, da die Erwerbsbeeinträchtigung mit der ursprünglichen, im Betriebe erlittenen Verletzung nicht ursächlich zusammenhänge und deshalb nicht in Betracht zu ziehen sei.

Das Reichsversicherungsamt hat demgegenüber die Verbrennung als Unfallfolge anerkannt und in der Begründung ausgeführt, es sei nach der bisherigen Rechtsprechung nicht erforderlich, daß die im Betriebe erlittene Verletzung die alleinige Ursache der Erwerbsunfähigkeit bildet; es genüge vielmehr, daß sie eine von mehreren Ursachen ist und als solche wesentliche ins Gewicht fällt. Im vorliegenden Falle sei die Verbrennung und damit die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nicht nur im unmittelbaren Anschluß an die Betriebsarbeit und den dabei erlittenen Unfall auf der Betriebsstätte geschehen, sondern auch durch eine Person verursacht worden, die dem Betriebe angehört, mit dem Kläger auf derselben Betriebsstätte tätig war und bei der Behandlung des Klägers von der Absicht geleitet wurde, die Folgen des Betriebsunfalls hinsichtlich zu machen, damit der Verletzte seine Tätigkeit fortsetzen könne. Der Zusammenhang zwischen der bestehenden Erwerbsunfähigkeit und dem Unfall sei also gegeben. Die Zahllosigkeit der hilfeleistenden Personen bei dem Auswachen der Wunde habe den Zusammenhang nicht auf, ebensowenig der Umstand, daß der Kläger nicht die von der Arbeitgeberin eingerichtete besondere Verbandstelle benutzte, sondern die ihm von jenem Vorgesetzten angebotene Hilfe annahm, obwohl dieser nicht mit der ersten Hilfeleistung in Unfällen betraut war. Nach alledem sei der Kläger wegen der Folgen der Verbrennung des Armes mit Karbolsäure gelegentlich des Auswachsens der Wunde zu entschädigen.

Der Kampf der englischen Ärzte gegen die Versicherungsgeheile ist beendet. Der Ärzterverband hat seinen Widerstand aufgegeben, jedoch also der Schatzkanzler Lloyd George einen vollständigen Sieg davongetragen hat. Bekanntlich hatten die organisierten Ärzte Anfang v. J. den Boykott über das Versicherungsgewerbe verhängt. Aber trotz des Verbots, als Krankenkassenärzte bei der Arbeiterversicherung mitzuwirken, hatten sich etwa 15 000 Mitglieder der Ärzterorganisation für die Liste der

Kassenärzte gemeldet und damit den Arztendienst so gut wie sichergestellt. Angesichts dieser Situation ist jetzt der Boykott offiziell aufgehoben worden.

Gewervereins-Zeile

§ Bremen. Der Bremer Brauereiverein, der bekanntlich dem Gewerkeverein angegeschlossen ist, hielt vor kurzem seine erste Generalversammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreute. Der Vorsitzende, Kollege Flau, eröffnete die Versammlung und begrüßte besonders den Bundesvorsitzenden, Kollegen Siegel, Leipzig. Die ersten beiden Punkte umfaßten den Bericht der Geschäftsstelle und des Vorsitzenden. Der Bericht der Geschäftsstelle wurde vom Kollegen Resalat gegeben. Aus beiden Berichten war zu ersehen, daß das erste Vereinsjahr reich an Erfolgen für den Verein gewesen ist. Die Mitgliederzahl hat sich verdreifacht. Dem Verein gehören ferner noch zwei Zahlstellen an, Oldenburg und Drebber.

An Lohnbewegungen war der Verein in Mönnebeck und Drebber beteiligt. Bei ersterer wurde gemeinsam mit dem Gewerkeverein der Fabrik- und Brauereiarbeiter ein Tarifvertrag mit der dortigen Brauerei abgeschlossen. Bei der Bewegung in Drebber gelang es ebenfalls, durch das geschlossene Zusammenhalten der Kollegen bedeutende Vorteile zu erzielen. Durch den Stellennachweis wurden eine Anzahl Kollegen vermittelt.

Der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband konnte es sich natürlich nicht verlagern, den Verein und einzelne Mitglieder desselben in der gefährlichsten Weise zu bekämpfen. Dies trug natürlich nur dazu bei, die Reihen der Kollegen noch fester zusammenzuschließen. Die erfolgreiche Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle und insbesondere das gemeinsame Zusammenarbeiten mit dem Gewerkeverein wurde seitens des Bundesvorsitzenden sowohl als auch der Mitglieder dankend anerkannt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab sodann die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes: F. Flau als 1. Vorsitzender, C. Müller als 1. Schriftführer und G. Summerner als Kassierer. Als Vertreter im Ortsverband der Deutschen Gewerkevereine wurden ebenfalls die alten Vertreter: F. Flau und A. Jansen wiedergewählt.

Zu einer regen Debatte kam es dann über die Anstellung des Kollegen Dillmann-Böhl als 2. Bundesbeamter. Der Bundesvorsitzende, Kollege Siegel, erläuterte die Gründe, die den Bundesvorstand veranlaßt haben, entgegen dem Beschlusse des Delegiertenkongresses, eine Wahl zwischen den Kollegen Schulz, Radeburg und Dillmann-Böhl stattfinden zu lassen. Nachstehende Resolution wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen:

„Die am 5. Januar stattgefundene Generalversammlung des Bremer Brauereivereins bedauert am tiefsten die Wahl des Kollegen Dillmann als zweiten Beamten. Die Versammelten haben gegen die Person des Kollegen Dillmann nicht das geringste einzuwenden. Es ist jedoch eine bekannte Tatsache, daß Kollege Dillmann ein leidenschaftlicher Anhänger der antisozialen Gewerkschaften ist, und haben wir die Überzeugung, daß es demselben nicht gelingen wird, das verantwortungsvolle Amt eines Beamten mit der Unparteilichkeit auszuführen, die im Interesse des Bundes notwendig ist.“

Nachdem sodann noch einige andere Punkte ihre Erledigung gefunden hatten, und dem Beschluß des Delegiertenkongresses, ab 1. Januar Wochenbeiträge einzuführen, Rechnung getragen worden war, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß auch das neue Jahr so reich an Erfolgen sein möge wie das verfloßene und ein jedes Mitglied durch fleißige Arbeit für den Bund deutscher, österrischer und schweizer Brauereigenossen zu diesem Erfolge mit beitragen möge.

§ Göttingen. Durch Vermittlung des hiesigen Ortsvereins der Rajschbau- und Metallarbeiter sprach am Montag, den 13. Januar, in einer vom Bezirksverein Göttingen des Deutschen Metallereivereins Union Combined, einberufenen und besuchten Versammlung Kollege A. Klein, Berlin über „Die soziale Lage der Gasthofsangestellten“. Nachdem der Versammlungsleiter, Herr Junghebruns, eingehend auf die Mißstände im Gasthofsangewerbe hingewiesen hatte, bedauerte er zugleich, daß der Gewerkeverband (Internationaler Verband der Gasthofsangestellten), Sektion Göttingen, trotz ergangener Einladung sich nicht offiziell an der Versammlung beteiligen wollte. Darauf erhielt Kollege Klein das Wort, der einleitend auf den erfreulichen Aufschwung hinwies, den Gewerbe, Handel und Industrie in den letzten Jahrzehnten genommen haben. Der Anteil der Arbeiter an den Segnungen der Kultur ist aber nicht entsprechend gewachsen, so daß sie darauf gekommen sind, sich mit ihren Berufskollegen zu festereinigten Organisationen zusammenzuschließen, die ihre Hauptaufgabe nicht darin erblicken, Stiftungsfeste und Fahnentreiben zu geben, sondern mit Erfolg danach trachten, für ihre Mitglieder günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wie ganz anders sieht es da bei den Angestellten des Gasthofsangewerbes aus! Auch hier haben wir in demselben Zeitraum dieselbe Entwicklung zu beobachten, jedoch die Angestellten haben es bisher verjäumt, sich um ihr eigenes Wohl und Behe zu kümmern. Schuld daran trägt nicht nur die Interesslosigkeit der Gasthofsangestellten, sondern auch die unheilvolle Zersplitterung in zum Teil einflusslose Vereine, die sich noch untereinander bekämpfen.

betämpfen und somit jeden gesunden Fortschritt hindern.

Die Arbeitgeber im Gastwirtsgerwebe dagegen üben durch ihre straffe Organisation nicht nur einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung aus, sondern auch auf die wirtschaftliche Lage ihrer Angehörten. Weder verbreitete sich weiter über die Arbeitsverhältnisse, kritisierte die mangelhafte Ausbildung und erörterte eingehend die Frage der Stellenvermittlung. Während ferner die Arbeitszeit der Arbeiter durch ihre Organisationen im Laufe der Zeit von 14 bis 9, ja sogar bis 8 Stunden gekürzt ist, gestattet der Gesetzgeber für die Angestellten im Gastwirtsgerwebe eine solche bis zu 16 Stunden pro Tag, welche im Jahre noch 60 mal überschritten werden darf. Diese lange Arbeitszeit, verbunden mit dem Aufenthalt in laudgeschwängerten Räumen, bewirkt sehr häufig ernste Erkrankungen und frühes Siechtum, da außerdem auch die gesundheitliche Aufzucht trotz polizeilicher Kontrolle sehr mangelhaft eingehalten werden. Als moderne Sklaventeile bezeichnet der Referent den noch in sehr vielen Betrieben vorhandenen Kost- und Logiszwang und wies dann auf die erbärmliche Entlohnung hin. Der geringste Arbeiter erhält für seine Dienste einen festen Lohn; nur der Kellner ist auf das demütigende Trinkgeld angewiesen, wozu er sich sehr häufig noch Abzüge gefallen lassen muß. Auch als Stiefkinder der Gesetzgebung müssen sich die Gasthofangestellten betrachten, indem sie von der Unfallversicherung ausgeschlossen sind, in diesen Fällen keine Kündigungsfristen haben und das Stillschloß von der Bundesratsverordnung von 1902 ausgeschlossen ist. Alle diese Mängel können aber nur existieren, solange die Gasthofangestellten sich so teilnahmslos zu ihrer sozialen Lage stellen und nicht mit ihren bereits organisierten Kollegen zusammen energische Schritte zur Beseitigung dieser Uebelstände unternehmen. Der Referent schloß deshalb seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit einer dringenden Mahnung zum Beitritt zur Organisation.

Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine interessanten Ausführungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die gesprochenen Worte nicht auf unfruchtbaren Boden fallen werden. In der Diskussion sprach sich Herr Gerwig vom Genfer Verband für ein engeres Zusammenarbeiten der am Orte bestehenden Organisationen aus. Die übrigen Diskussionsredner schlossen sich im Großen und Ganzen den Ausführungen des Referenten an und sprachen sich dahin aus, daß durch Anschluß des deutschen Kellner-Bundes an eine gewerkschaftliche Richtung die Forderungen und Wünsche der Gasthofangestellten eine wesentliche Stütze fänden, und daß hierfür nur der Verband der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.) in Betracht käme. In seinem Schlußwort ermahnte der Referent nochmals alle Anwesenden, im Sinne seiner Ausführungen zu wirken, indem er den Wert des Anschlusses an die D.G.V. hervorhob. Nachdem die Versammlung dem Referenten durch Erheben den Dank für das ausgezeichnete Referat abgestattet hatte, schloß Herr Jungbehrn mit einer Aufforderung, dem Deutschen Kellner-Bunde beizutreten, die imposante Versammlung. Öffentlich trägt die ausgebreitete Saat gute Früchte! Vor allem aber wäre es dringend zu wünschen, daß auch anderswo die Ortsverbände Verbindungen mit den bestehenden Kellnerorganisationen anknüpfen und sie für den Anschluß an den Verband der Deutschen Gewerksvereine zu gewinnen suchen. Karl Hoffmann.

Verbands-Teil.

An die Verbandkollegen und Kolleginnen von Groß-Berlin!

Trotz wiederholter Bekanntmachung ist es namentlich in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Kollegen, die den Vertreter vor dem Reichsversicherungsamt persönlich sprechen wollten, am Vormittag das Verbandsbureau aufsuchten und dann unverrichteter Sache wieder weggehen mußten, weil der Kollege Potthoff auf dem Reichsversicherungsamt war.

Um den Kollegen und Kolleginnen vergebliche Wege zu ersparen, weisen wir deshalb von neuem darauf hin, daß, wer persönliche Rücksprache mit dem Kollegen Potthoff nehmen möchte, in der Zeit von 1—4 Uhr vorpreden möge. Am Mittwoch ist der Kollege bis 7 Uhr im Bureau anzuweisen.

Im Interesse der Mitglieder erühen wir die Ortsvereinsvorstände, in den nächsten Sitzungen auf diese Bekanntmachung aufmerksam machen zu wollen.

Mit Gewerkevereinsgruß

Der geschäftsführende Ausschuß
F. Reustedt, Verb.-Sekretär.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221—223. Mittwoch, 22. Januar, abends 8½ Uhr Vortrag des Hrn. Lewin über: „Sozialpolitische Forderungen im Reichstage“. Gäste will. — Gewerkevereins-Liebertafel (D.G.V.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Uebungsstunde i. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste will. — Sonnabend, 25. Januar. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 8½ Uhr bei Gutzeit, Bergstr. 69. Stimmwahl zur Generalversammlung der Kranken- und Begräbnis-Kasse. Regulatorporrio. — Maschinenbau- und Metallarbeiter II. Abends 8½ Uhr Ortsvereinsversammlung Zuchtstr. 36 a. Mitteilungen. Stimmwahl zur Generalvers. der Krankenkasse. Wahl eines Kandidaten zum Verbandsrat. Jahresberichte des Kassierers und Schriftführers. Berichtsanlegenheiten. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII. Abds. 9½ Uhr Versammlung der Krankenkasse. Protokoll. Geschäftliches. Unterhaltungsabende. Berichtsanlegenheiten. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Vers. im Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221—223. Stimmwahl zur Generalvers. d. Krankenkasse. Mitteilungen. Sonntag, 26. Jan. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Vorm. 10—12 Uhr Jagdtag im Nordwest-Kasino, Altkönigstr. 55—56. Abends 7 Uhr dort Familienabend. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XIII. Vormittags 10 Uhr bei Frau. Putzmeisterstr. 51. Stimmwahl zur Generalversammlung der Krankenkasse. Protokoll. Geschäftliches. Berichtsanlegenheiten. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIV. Jeden Montag, abends 9 Uhr im Ref. Preuß. Pressendruckstr. 10.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterversammlung im Büchsen-Gesellschaftshaus, Nollstr. 1. Bremen (Distriktsklub). Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Nollstr. 21-23. — Corfbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowestr. 42. — Dessau. Gewerkevereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr Uebungsst. i. Vereinsl. „Fasan“, Marktstr. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandsbureau, Kurfürstenstr. 29. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Kuffenstr. und Erholungsstr.-Ecke. — Frankfurt a. O. (Gewerkevereins-Liebertafel). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Uebungsstunde im Vereinslokal, Nollstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertreterversammlung im Vereinslokal von E. Simon, Alter Markt. — Gera u. B. Nachen. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr Diskussionsabend bei Ludwigswig. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im Restaurant „Biehoff“, Baggerstraße 2. Diskussionsabend. — Hamburg (Gewerkevereins-Liebertafel). Jeden Donnerstag Uebungsst. b. Löbner in Altona, Einheitsstr. 48-50. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz. — Hesse im Weßf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Wittwe Wihl. Ruhe, Gerne, gegenüber der evang. Kirche. — Hirschau. Diskussionsabend jeden 2. Mittwoch bei Hülpe. — Leipzig (Gewerkevereins-Liebertafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — Wülheim a. Ruhr. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10½ Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — Zettin (Sängerchor d. Gewerksvereine). Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich will. — Zettin (Ortsverb.). Diskussionsklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr d. Nebel u. Donnerstag d. Winter i. Bredow. — Ziegel (Diskussionsklub für Ziegel, Vorstadt u. Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlegelstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — Thron (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Maurerstr. 62. — Weihenfels a. S. (Gefangenenabteilung der Gewerksvereine). Uebungsstunden jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gefangenenabteilung der Ortsvereinskollegen herzlich willkommen. — Weihenfels (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. — Wilmers (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9½ Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Ahetmal“.

Stiefzettel.

F. Sch. in Nürnberg und andere. Da die Krankenversicherung, das Organ des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, noch nicht in die Postzeitungsliste aufgenommen ist, empfehle ich, das Abonnement für das erste Quartal direkt bei der Geschäftsstelle, Galm a. Rh., Eintrachtstr. 147, zu bestellen.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine
Gross-Berlin

Sonntag, d. 26. Januar 1913, abends 6½/8 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221 (grosser Saal)

Unterhaltungsabend

bestehend in musikalischen und Gesangs-Vorträgen.

Im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensitzen und Tanz

Saaleröffnung 6 Uhr abends.

Eintrittskarten zu 80 Pf. inkl. Tanz sind in allen Bureau's und bei den Ortsvereinskassierern zu haben.

Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Taubenstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen Reinhold Tauschel, Gartenstr. 1.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterstufung b. Robert Egenter, Schramberg, Umlandstr. 18.

Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstufung beim Kollegen Rohlf, Nordstr. 10.

Rönigsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Ortsgehört von 1 Mk. beim Ortsverbandsvorsitzenden Fr. Renthur, Bördere Vorstadt 58.

Wipolza (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Solalanierst. bei ihrem Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverb. ein nicht vertreten, beim-Ortsverb. Kassierer R. Stein, Jährlingsgasse 4.

Zettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Legierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Zettin, Ballweier 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Einheitsstr. 49 (Jägers Gastwirtschaft).

Notzenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstufung, 65 Pf., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen Gust. Pöchel, Baweriner Str. 87, Notzenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Gasthof zum Klara-Schacht.

Firschau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehört von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierern.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Hilfs-Funktor)

NO. 55, Greifswalderstraße 221—223

wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.

Bernspröcher: Amt VII, Nr. 4720.

Den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Beschaffung für die Bibliotheken empfohlen:

Zur Reichsversicherungsordnung

Erläuterte Taschenausgaben

von Dr. Franz Hoffmann, Geh. Ober-Regierungsrat, Vortragender Rat im Königl. Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe. (Heymanns Taschenausgaben). Vier selbständige Bändchen: 1. Krankenversicherung Geb. 4 Mk. 2. Gewerbe-Zusatzversicherung Geb. 4 Mk. 3. Landwirtschaftliche Zusatzversicherung Geb. 4 Mk. 4. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Geb. 4 Mk.

In jedem Bändchen findet sich das 1. Buch (Gemeinsame Vorschriften) und die letzten Teile des 5. und 6. Buches (Verfahren etc.) der R. V. O., die für den betreffenden Versicherungszweig von Bedeutung sind. Bei der Erläuterung sind nicht nur die Gesetzesmaterialien, sondern auch die bisherigen Ausführungsbestimmungen und Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, des O. V. B. und der ordentlichen Gerichte berücksichtigt, soweit sie noch Anspruch auf Gültigkeit verdienen. Diese vier Gesetzbücher sind zum Vorzugspreis von 3,80 Mk. pro Band durch das Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221—223 zu beziehen.